

**Einfache Anfrage Hartmann-Flawil:
«Stellungnahmen der Regierung zur Abstimmung USR III vom 12. Februar 2017**

Um die Unternehmenssteuerreform USR III ist ein heftiger Abstimmungskampf im Gange. Fast im Tagestakt finden Pressekonferenzen statt und Medienmitteilungen werden versandt. Einige Kantonsregierungen, darunter auch die St.Galler Regierung und einzelne Vertreter, engagieren sich speziell für die Vorlage. Dazu kommen noch Auftritte in Inseraten für das «bürgerliche» Komitee, das der USR III mit allen Mitteln zum Durchbruch verhelfen will. Weiter sollen bestellte parlamentarische Vorstösse mithelfen, das Ruder herumzureissen.

Das Bundesgericht beurteilte bei einer Stimmrechtsbeschwerde zur Abstimmung zum Nachrichtendienstgesetz (BGer 1C_455/2016) die Medienmitteilung der Ostschweizer Konferenz der Justiz- und Polizeidirektoren OJPD als unzulässige Intervention der OJPD. Es ist davon auszugehen, dass dieser Entscheid der Regierung bekannt ist. Trotzdem scheint sich die St.Galler Regierung wenig Zurückhaltung aufzuerlegen.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie begründet sie ihre mangelnde Zurückhaltung mit öffentlichen Stellungnahmen vor dem Hintergrund des Leiturteils des Bundesgerichtes?
2. Nimmt sie sich inskünftig die Frist bei der Beantwortung des Vorstosses 61.17.01 zur USR III (11. Januar 2017 / 24. Januar 2017 [knapp 2 Wochen]) als Leitlinie für die Bearbeitung parlamentarischer Vorstösse?»

26. Januar 2017

Hartmann-Flawil